

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/3311

Dresden, 2. Mai 2018

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/12942
Thema: Aktivitäten der extremen Rechten in Sachsen im Monat
März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

Der Staatsregierung liegen zu der Kleinen Anfrage auch Erkenntnisse vor, deren Mitteilung überwiegende Belange des Geheimschutzes (Art. 51 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit den Nummern 3.3 und 3.4 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlussachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlussache eingestuft wurden. Die Einstufung erfolgte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge. Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen [SächsVSG]) erlangt worden. Die Weitergabe dieser Informationen, die mit Blick auf die wiederholte und räumlich umfassende Fragestellung den gesamten Phänomenbereich abdecken, würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung den im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zu beteiligenden Personen offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Im Falle des Einsatzes von Personen nach § 5 Abs. 1 SächsVSG stehen zu-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

dem Rechte Dritter im Sinne von Art. 51 Abs. 2 SächsVerf entgegen. Diese Personen wären bei einer Mitteilung in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit der Person gefährdet. Die Staatsregierung trifft eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen und sie hat insoweit jegliche Handlungen zu unterlassen, die zu einer Enttarnung der Quelle führen können.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität seiner Quellen zu schützen, für seine Funktionsfähigkeit essentiell. Die Mitteilung von Erkenntnissen im gewählten Verfahren, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeit des LfV Sachsen auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Diese teils dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse der Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass dem Geheimschutz und dem Schutz der Rechte Dritter Vorrang vor dem Informationsanspruch der Abgeordneten zukommt.

Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Regierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet werden kann, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt wird.

Frage 1:

Welche Aktivitäten der extremen Rechten (Demonstrationen, Zusammenrottungen, Kundgebungen, Versammlungen, Konzerte usw.) gab es im Monat März 2018 (genaue Aufstellung nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?

Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse zu den folgenden als rechtsextremistisch bewerteten Aktivitäten vor:

Datum	Ort	Veranstalter	Teilnehmerzahl	Veranstaltung ggf. Bands, Liedermacher, Redner
03.03.2018	Plauen	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Vogtland	*	Selbstverteidigungskurs für Kinder

03.03.2018	Plauen	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Vogtland	ca. 20	Rednerveranstaltung zum Thema „Zuzugsstopp“, Redner: Tony GENTSCH
03.03.2018	Zwickau	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Westsachsen	mind. 4	sogenannte „Nationale Streife“
04.03.2018	Chemnitz	JN Chemnitz	*	Kranzniederlegung
08.03.2018	Zwickau	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Westsachsen	mind. 4	sogenannte „Nationale Streife“
09.03.2018	Pirna	NPD-KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	mind. 8	Vortragsveranstaltung, Redner: Sascha ROßMÜLLER (Bayern)
10.03.2018	Chemnitz	Rechtsextremisten	174	Zeitzeugenvortrag, Redner: Udo WALENDY
10.03.2018	Zwickau	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Westsachsen	mind. 15	Rechtsschulung und anschließender Liederabend mit dem Liedermacher „Hermunduren“ (Thüringen)
10.03.2018	Hoyerswerda	Rechtsextremisten	ca. 100	rechtsextremistisches Konzert, angekündigte rechtsextremistische Bands: „THOYTONIA“ Sachsen (SN), „Sturmrebell“ (BB), „Unbeugsam“ Brandenburg (BB), „Fylgjen“ (BB), aufgetretene Band: „Randgruppe Deutsch“ (Freie Hansestadt Bremen)
14.03.2018	Chemnitz	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Westsachsen	mind. 5	sog. „Nationale Streife“
15.-18.03.2018	Leipzig	Identitäre Bewegung (IB)	mind. 6	Protestaktion in Burkas während der Buchmesse

17.03.2018	Annaberg-Buchholz	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Westsachsen	ca. 10	Infostand und Verteilaktion von Flyern
17.03.2018	Stollberg	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Westsachsen	ca. 10	Infostand und Verteilaktion von Flyern
18.03.2018	Leipzig	Rechtsextremisten	mind. 2	Banneraktion anlässlich des „Tages der politischen Gefangenen“
21.03.2018	Ostrau und Döbeln	JN Mittelsachsen	mind. 3	„Soziale Aktion“ im Rahmen der JN-Kampagne „Jugend packt an“
23.03.2018	Plauen	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Vogtland	*	sogenannter „Offener Abend“ unter dem Motto „raus aus der Einsamkeit und rein in die Gemeinschaft“
24.03.2018	Zwickau	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Westsachsen	*	Kundgebung „Kein Applaus für Tierquälerei!“
24.03.2018	Meerane	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Westsachsen	*	Infostand
25.03.2018	Plauen	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Vogtland	*	2. Selbstverteidigungskurs für Kinder
vor dem 26.03.2018	Aue	IB-Ortsgruppe Erzgebirge	*	Klebeaktion „Verteidige mit uns Sachsen!“
30.03.2018	Bannewitz, OT Possendorf	Rechtsextremisten	ca. 50	rechtsextremistische Party

31.03.2018	Torgau, OT Staupitz	Rechtsextremisten	ca. 230	rechtsextremistisches Konzert, angekündigte Bands: FLAK (Nord- rhein-Westfalen), Volks- nah (SN), Confident of Victory (BB), Jogos Önvedelem (Ungarn)
31.03.2018	Aue und Schneeberg	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Westsachsen	mind. 4	Infostand und Verteilak- tion von Flyern
31.03.2018	Plauen	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Vogtland	ca. 20	sogenanntes „Frühlings- fest“
31.03.2018	Wurzen	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Mittelland	mind. 3	Infostand

* Kann nicht genannt werden oder ist nicht bekannt.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2:

An welchen nicht-extremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nicht-extremistischer Veranstalter bzw. Organisatoren beteiligten sich Anhänger der extremen Rechten in welchen Funktionen (z.B. Teilnehmer, Redner, Anmelder, Ordner) im Monat März 2018 (genaue Aufstellung nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?

Das LfV Sachsen beobachtet die Beteiligung von Extremisten an nichtextremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nichtextremistischer Veranstalter bzw. Organisatoren auf der Grundlage seiner Zuständigkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SächsVSG. Die nichtextremistischen Veranstalter bzw. Organisatoren selbst sind keine Beobachtungsobjekte des LfV Sachsen.

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Datum	Ort	Veranstaltung, Art der Beteiligung/Funktion, ggf. Bands, Liedermacher, Redner	Anzahl der rechts-extremistischen Teilnehmer
05.03.2018	Dresden	Beteiligung von Rechtsextremisten an einer PEGIDA-Demonstration	*

15.03.– 18.03.2018	Leipzig	Beteiligung des „Deutsche Stimme Verlags“ sowie Teilnahme von Mitgliedern der IB an der Leipziger Buchmesse, Redeauftritt von Martin SELLNER (IB Österreich)	*
17.03.2018	Dresden	Beteiligung von Rechtsextremisten an einer Kundgebung von PEGIDA-München	*
19.03.2018	Dresden	Beteiligung von Rechtsextremisten an einer PEGIDA-Demonstration	*
24.03.2018	Zwickau	Beteiligung von Rechtsextremisten an der Kundgebung „Fehlpolitik Deutschland“	*
26.03.2018	Dresden	Beteiligung von Rechtsextremisten an einer PEGIDA-Demonstration	*

* Kann nicht genannt werden oder ist nicht bekannt.

Frage 3:

Welche Aktivitäten der extremen Rechten im Sinne der Frage 1 wurden im Monat März 2018 aus welchen Gründen bereits im Vorfeld verboten oder aufgelöst (genaue Aufstellung nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung wurden keine als rechtsextremistisch bewerteten Aktivitäten im obigen Sinne verboten oder aufgelöst.

Frage 4:

Welche in den vergangenen zwölf Monaten durchgeführten Aktivitäten der extremen Rechten im Sinne der Fragen 1 und 2 wurden der Staatsregierung im Zuge von Nachmeldungen, Neubewertungen o.ä. bekannt, die bei der Beantwortung zurückliegender Kleiner Anfragen der Fragestellerin noch nicht berücksichtigt wurden?

Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse vor, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller